



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.52

Datum: 16. DEZ. 2019

Durchführung von Markierungsarbeiten durch private Unternehmen
AF0153/19

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Die Landeshauptstadt Dresden trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde regelmäßig verkehrsrechtliche Anordnungen, die die Durchführung von Markierungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum zur Folge haben. Die Durchführung dieser Markierungsarbeiten wird in der Regel öffentlich ausgeschrieben und durch private Unternehmen erbracht. Mit Blick auf die Vielzahl an Verkehrsanordnungen und die hohe Auslastung der Unternehmen, ergeben sich unserem Kenntnisstand nach derzeit in einigen Fällen Wartezeiten von bis zu 12 Monaten zwischen der eigentlichen Anordnung und der tatsächlichen Realisierung der Straßenmarkierungen. Dies liegt zweifelsohne nicht im Interesse der zügigen Beseitigung von Unfallschwerpunkten und der Weiterentwicklung des Dresdner Straßennetzes.

- 1. Welche Gründe führen dazu, dass das Straßen- und Tiefbauamt Markierungsarbeiten nicht (teilweise) selbst durchführt, sondern diese Leistung durch private Unternehmen erbringen lässt?“**

Das Straßen- und Tiefbauamt verfügt über keine gewerblichen Arbeitnehmer mehr. Mit der Gründung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen am 1. Januar 2006 sind alle gewerblichen Arbeitnehmer der dortigen Abteilung Verkehrsinfrastrukturunterhaltung unterstellt. Bereits zum 31. Dezember 2003 wurden unter anderem alle sieben Stellen der Arbeiter für Fahrbahnmarkierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nach einer Festlegung des damaligen Oberbürgermeisters und dem Beschluss des Stadtrates gestrichen.

2. „Gab es bei der Frage, ob Straßenmarkierungen durch private Unternehmen oder die Stadt selbst erbracht werden, im Zeitraum der letzten 20 Jahre einen Paradigmenwechsel?“

Durch die Streichung aller Stellen im Bereich der Fahrbahnmarkierung des Straßen- und Tiefbauamtes machte sich eine vollständige Vergabe der Leistungen an mehrere private Unternehmen erforderlich. Rahmenverträge mit externen Firmen für Fahrbahnmarkierung bestanden aber auch vorher schon.

In vielen Kommunen wurden in den 1990er Jahren alle gewerblichen Arbeiten in private Hände gegeben. Man hat aufgrund der hohen Auslastung in Unternehmen in vielen Kommunen wieder eigene Baukapazitäten geschaffen.

3. „Wäre es aus Sicht der Stadtverwaltung zweckmäßig, Markierungsarbeiten wieder (teilweise) selbst durchzuführen? Inwieweit beschränken z. B. vergaberechtliche Regelungen oder frühere Beschlüsse des Stadtrats eine solche Veränderung?“

In den vergangenen Jahren ist es immer schwieriger geworden, geeignete Firmen zu finden, die durch Rahmenverträge für die Fahrbahnmarkierung gebunden werden können. Der Umfang der durchzuführenden Arbeit nimmt stetig zu, die Kosten erhöhen sich permanent. Die Firmen sind verständlicherweise nicht permanent für die Stadt Dresden verfügbar. Es gibt immer wieder Bürgerbeschwerden, dass die Umsetzung einzelner angeordneter Markierungen zu lange dauert. Um bei Bedarf flexibel und schnell reagieren zu können, wäre der Aufbau einer eigenen Markierungskolonie ein großer Vorteil. Damit kann ein hoher Beitrag zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht geleistet werden. Bei der Unterhaltung von Verkehrszeichen ist dies gewährleistet, da noch eigene Mitarbeiter sofort bei Gefahr im Verzug zum Einsatz gebracht werden können.

4. „Mit welchen finanziellen und personellen Konsequenzen wäre eine Durchführung von Markierungsarbeiten durch das Straßen- und Tiefbauamt verbunden?“

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es in der Stadtverwaltung kein entsprechend ausgebildetes Personal zur Durchführung von Fahrbahnmarkierungsarbeiten. Es müssten die entsprechenden neuen Stellen geschaffen und extern besetzt werden. Ein Einsatz von derartigen Mitarbeitern im Straßen- und Tiefbauamt würde eine schnelle und flexible Maßnahmenumsetzung ermöglichen.

Für die Anschaffung der notwendigen Technik (z. B. Markiermaschine, Plastikverlegegerät, Fräse und Notstromaggregat), mindestens eines Fahrzeuges sowie die Bereitstellung von Räumlichkeiten für das zusätzliche Personal und den Bau eines Gefahrgutlagers für das Material wären die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Außerdem wird ein höheres Budget u. a. für den Kauf des notwendigen Materials benötigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert